

Dienstalter

Beitrag von „alias“ vom 26. Juli 2006 21:56

Öffentlicher Dienst ist öffentlicher Dienst.

Vordienstzeiten im Angestelltenverhältnis, die im öffentlichen Dienst (oder gleichgestellt) abgeleistet wurden, werden auf die Dienstaltersstufe angerechnet - und damit auf das Gehalt, das sich daraus berechnet.

Der Berechnungsmodus ist jedoch nicht einfach zu durchschauen. Am Besten beim Landesamt anrufen.